

Aus dem Grossen Rat

AHV-Heiratsstrafe gehört abgeschafft

Gregor Biffiger, Grossrat SVP, Berikon

Gleich zu Beginn der Grossratsitzung wurden drei neue Mitglieder des Grossen Rates in Pflicht genommen. Das Nachrutsch-Karussell scheint sich immer schneller zu drehen. Die mit der Verkleinerung des Grossen Rates und der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) eingeläutete Mehrbelastung fordert laufend ihren Tribut. Der Tag ist nicht mehr fern, an dem die Forderung nach Sessionen auftauchen wird. Und dann sind die Stunden des Milizparlaments wohl gezählt. War das der Sinn der Übung?

Bei der Bemessung der AHV-Altersrenten wird Ehepaaren heute nur eine Rente von 150 % ausbezahlt, derweil Konkubinatspaaren unter identischen Voraussetzungen eine Rentendifferenz von bis zu 1075 Franken pro Monat winkt. Eine Standesinitiative aus der Feder der SVP-Grossräte Flückiger, Stöckli, Stüssi-Lauterburg und Biffiger zur Abschaffung der Heiratsstrafe in der AHV-Gesetzgebung wurde gegen den Widerstand von SP und Grünen mit 95 zu 22 Stimmen zuhanden des Bundesparlaments überwiesen. Wie lange wird diese stossende Ungerechtigkeit zulasten der traditionellen Familie noch Bestand haben? National- und Ständerat sind nun gefordert.

Klätzlich, nämlich mit 84 zu 16 Stimmen, scheiterte eine grüne Motion, welche die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage über die behördliche Verpflichtung zur Aufnahme von Findeltieren forderte. Besonders in Wahljahren gilt halt: Kein Anliegen zu klein, um nicht Gegenstand eines parlamentarischen Vorstosses zu sein...

Mit 121 zu 0 Stimmen verabschiedete der Grosse Rat in zweiter Lesung das Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung, das die kantonalen Erlasse in der Berufsbildung zusammenfasst. Zu reden gab lediglich die Frage, wer künftig für die Festlegung der Berufsschulstandorte zuständig sein soll sowie die Finanzierungsmechanik zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich bestehenden Bauten und Baurechtsverhältnissen. Standortentscheide werden auch in Zukunft in der Kompetenz des Parlaments liegen.

Gegen den Widerstand der SVP passierte das Gesetz über die Hochschul- und Innovationsförderung in erster Lesung mit 78 zu 38 Stimmen den Grossen Rat. Die Fraktion störte sich vor allem an der Rahmengesetzgebung, forderte einen Planungsbericht vor dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und verlangte Aufschluss über die zu erwartenden Mehrkosten.

Im weiteren wurde ein Auftrag der SP-Fraktion bachab geschickt, der eine Verlängerung des bezahlten Vaterschaftsurlaubs für Staatsangestellte anstrebte. Das Parlament lehnte mit 63 zu 59 Stimmen eine Lösung ab, die statt dreier Tage einen bezahlten Urlaub von einer Woche und zudem eine Woche Überzeitkompensation vorgesehen hätte.

Und schliesslich überwies der Grosse Rat mit 83 zu 27 Stimmen ein Postulat der FDP über die Einführung von Public Private Partnership (PPP), das einen Bericht über Anwendungsbereich, Grundsätze und Prioritäten dieses neuen Kooperations- und Vergabeverfahrens verlangt. Der Vorstoss hat eine gewisse Brisanz, zumal sich in Zusammenhang mit dem PPP-Projekt Fachhochschulcampus Brugg-Windisch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates bereits mit diesem Vergabeverfahren beschäftigen muss, weil sich abgewiesene Bewerber mit Hinweis auf behauptete Unregelmässigkeiten im Vergabeprozess an die Öffentlichkeit wandten.